

C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CK RECHT; VERWALTUNG

CKA Recht, Rechtswissenschaft

Deutschland

Bundeswahlgesetz

KOMMENTAR

- 13-3** ***BWahlG*** : Kommentar zum Bundeswahlgesetz ; unter Einbeziehung des Wahlprüfungsgesetzes, des Wahlstatistikgesetzes, der Bundeswahlordnung, der Bundeswahlgeräteverordnung und sonstiger wahlrechtlicher Nebenvorschriften / hrsg. und bearb. bis zur 8. Aufl. von Wolfgang Schreiber. Fortgef. von Johann Hahlen und Karl-Ludwig Strelen. - 9., vollst. neubearb. Aufl. - Köln : Heymann, 2013. - LXXXIV, 1048 S. ; 25 cm. - ISBN 978-3-452-27870-8 : EUR 169.00
[#3257]

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit seinem am 25. Juli 2012 verkündeten Urteil¹ entschieden, daß das mit der Änderung des ***Bundeswahlgesetzes (BWahlG)*** neu gestaltete Verfahren der Zuteilung der Abgeordnetensitze des Deutschen Bundestages gegen die Grundsätze der Gleichheit und Unmittelbarkeit der Wahl sowie der Chancengleichheit der Parteien verstoße. Dies betrifft zunächst die Zuweisung von Ländersitzkontingenten nach der Wählerzahl (§ 6 Abs. 1 Satz 1 BWG), weil sie den Effekt des negativen Stimmgewichts ermöglicht. Darüber hinaus seien die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien auch insoweit verletzt, als nach § 6 Abs. 2a BWahlG Zusatzmandate vergeben werden und soweit § 6 Abs. 5 BWG das ausgleichslose Anfallen von Überhangmandaten in einem Umfang zuläßt, der den Grundcharakter der Bundestagswahl als Verhältniswahl aufhebt. Das Gericht erklärte die Vorschriften des § 6 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2a BWahlG für nichtig und die Regelung über die ausgleichslose Zuteilung von Überhangmandaten (§ 6 Abs. 5 BWahlG) für unvereinbar mit dem Grundgesetz. Es fehlte somit fortan an einer wirksamen Regelung des Sitzzuteilungsverfahrens für die Wahlen zum Deutschen Bundestag. Die zuvor geltenden Bestimmungen lebten nicht wieder auf, weil das Bundesverfassungsgericht sie mit Urteil vom 3.

¹ Wortlaut des Urteils:

http://www.bverfg.de/entscheidungen/fs20120725_2bvf000311.html [2013-09-07].

Pressemitteilung zum Urteil:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg12-058.html>

[2013-09-07].

Juli 2008 ebenfalls für verfassungswidrig und nur für eine - zwischenzeitlich verstrichene - Übergangsfrist weiter anwendbar erklärt hat.

Als Ergebnis dieses Urteils stand die Bundesrepublik ohne ein gültiges Wahlrecht da, es drohte, falls der Gesetzgeber nicht zügig zu Werke ging, die doch für den Gesetzgeber blamable Option, daß das Bundesverfassungsgericht für die nächste Wahl eine verfassungskonforme Wahlregelung vorgab. Anlaß für die hartnäckige Weigerung des Gesetzgebers, das Wahlgesetz unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu novellieren, war die (unleugbare) Tatsache, daß die bisher geltenden, nunmehr für verfassungswidrig erklärten Bestimmungen vor allem den großen Parteien von Nutzen waren. Das aktuelle Wahlrecht ist (in den strittigen Fragen) erst durch das 22. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1082, in Kraft getreten am 9. Mai) geregelt worden, durch welches das Sitzverteilungsverfahren einschließlich des Problems der Überhangsmandate eine neue Ausrichtung erfahren hat.

Die anzuzeigende 9. Auflage² des Kommentars zum Bundeswahlgesetz stellt in gewisser Weise einen Neuanfang dar, weil an die Stelle des bisherigen Herausgebers und Bearbeiters (seit der 1. Aufl. 1975) Wolfgang Schreiber (im Ruhestand befindlicher Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern und versierter Praktiker in Wahlrechtsangelegenheiten) nunmehr Johannes Hahlen, Staatssekretär a.D., Präsident des Statistischen Bundesamts a.D. und ehemaliger Bundeswahlleiter, und Karl-Ludwig Strelen, Präsident des Landesamtes für Statistik Niedersachsen a.D. und ehemaliger niedersächsischer Landeswahlleiter getreten sind.

Für die vorliegende 9. Auflage³ mußte die Kommentierung grundlegend überarbeitet werden im Hinblick auf die Erläuterungen zu den §§ 3, 6, 12ff., 18 und 49 BWahlG,⁴ die Kommentierung der übrigen Vorschriften wurde aktualisiert. Dabei ist, wie schon in den Voraufgaben, den Wahlrechtsgrundsätzen des Art. 38 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz - „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt“ - im Rahmen der Erläuterung des § 1 Abs. 1 Satz 2 BWahlG - „[Die Abgeordneten] werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Deutschen nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt“ - besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Ferner gaben, neben der

² Auch die Voraufgabe wurde in *IFB* besprochen: **BWahlG** : Kommentar zum Bundeswahlgesetz unter Einbeziehung des Wahlprüfungsgesetzes, des Wahlstatistikgesetzes, der Bundeswahlordnung, der Bundeswahlgeräteverordnung und sonstiger wahlrechtlicher Nebenvorschriften / von Wolfgang Schreiber. - 8., vollst. neu bearb. Aufl. - Köln : Heymann, 2009. - XXIV, 1125 S. ; 25 cm. - 7. Aufl. u.d.T.: Schreiber, Wolfgang: Handbuch des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag. - ISBN 978-3-452-26948-5 : EUR 148.00 [#0469]. - Rez.: *IFB* 10-1 <http://ifb.bsz-bw.de/bsz28689159Xrez-2.pdf>

³ Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1029454132/04>

⁴ § 3 Wahlkreiscommission und Wahlkreiseinteilung, § 6 Wahl nach Landeslisten, § 12 Wahlrecht, § 13 Ausschluss vom Wahlrecht, § 14 Ausübung des Wahlrechts, § 18 Wahlvorschlagsrecht, Beteiligungsanzeige, § 49 Anfechtung.

bereits eingangs gewürdigten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Juli 2012, insbesondere drei weitere Grundsatzentscheidungen dieses Gerichts Anlaß zu diversen Aktualisierungen und Fortschreibungen: Die Wahlprüfungsbeschwerde-Entscheidung vom 31. Januar 2012 zur Wahlkreisinteilung auf der Grundlage der deutschen Wohnbevölkerung; der Beschluß vom 4. Juli 2012 zur Wahlberechtigung von „Auslandsdeutschen“; schließlich das auf eine Wahlprüfungsbeschwerde gegen die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 ergangene Grundsatzurteil vom 9. November 2011 zur Verfassungswidrigkeit der Fünf-Prozent-Sperrklausel im Europawahlgesetz.

Die Veröffentlichung beginnt mit dem Abdruck des aktuellen Wortlauts des Bundeswahlgesetzes vom 7. Mai 1956 (BGBl. I, S. 383) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I, S. 1082). Es folgen als Teil I allgemeine *Erläuterungen zum Bundeswahlgesetz* (S. 75 - 130), darin Ausführungen zu Wesen, Funktion und Rechtsnatur der Wahl im Rechtsstaat, zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Bundestagswahlrechts, zur Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz, zur Frage der Zustimmungsbefähigung des Bundeswahlgesetzes, zu Wahlorganisation und Weisungsrecht bei Bundestagswahlen, zur Entwicklung des Wahlrechts in Deutschland bis 1945, zum Bundestagswahlrecht 1949 bis 2013, zum Wahlprüfungsgesetz und zum Wahlstatistikgesetz, schließlich Literaturüberblicke zum Wahlrecht in der ehemaligen DDR und im Ausland.

Teil II umfaßt auf etwa 750 Seiten die *Kommentierung der einzelnen Vorschriften* (Paragraphen), also den eigentlichen Kommentar zum Bundeswahlgesetz mit seinen neun Abschnitten: erster Abschnitt *Wahlssystem* (§§ 1 - 7), Zweiter Abschnitt *Wahlorgane* (§§ 8 - 11), Dritter Abschnitt *Wahlrecht und Wählbarkeit* (§§ 12 - 15), Vierter Abschnitt *Vorbereitung der Wahl* (§§ 16 - 30), Fünfter Abschnitt *Wahlhandlung* (§§ 31 - 36), Sechster Abschnitt *Feststellung des Wahlergebnisses* (§§ 37 - 42), Siebenter Abschnitt *Besondere Vorschriften für Nachwahlen und Wiederholungswahlen* (§§ 43, 44), Achter Abschnitt *Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag* (§§ 45 - 48). Neunter Abschnitt *Schlussbestimmungen* (§§ 49 - 55, darunter Wahlkosten und Wahlstatistik).

Teil III (*Anhang*) bringt (mehrheitlich in Auszügen) 24 im Zusammenhang mit dem Bundestagswahlrecht einschlägige Gesetze, darunter vier in vollem Wortlaut: die Bundeswahlordnung (BWahlO), die *Bundeswahlgeräteverordnung* (BWahlGV), das *Wahlprüfungsgesetz* (WahlprG) und das *Wahlstatistikgesetz* (WStatG). Ein 60seitiges Verzeichnis von *Schrifttum* und ein *Stichwortverzeichnis* runden den Band ab, der alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Bundestagswahlrecht aufkommen können, aktuell und zuverlässig beantwortet.

Ein besonderes Lob gilt Herausgebern/Bearbeitern und Verlag, die es angesichts des – durch die erst im Mai 2013 erfolgten Verkündungen der wichtigsten zu berücksichtigenden Rechtsvorschriften (Novellierung des Bundeswahlgesetzes, Erlaß der Bundeswahlordnung) bedingten – engen Zeit-

fensters trotz allem geschafft haben, den Band noch rechtzeitig zur Bundestagswahl am 22. September 2013 vorzulegen.

Joachim Lilla

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz377951986rez-1.pdf>